

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Dekret über einen Sonderkredit für die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals

vom 26. Oktober 2021

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. Juli 2021,

beschliesst:

1. Für die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals in Form einer Aktienkapitalerhöhung wird ein Sonderkredit von 25 900 000 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser